

Interpellation von Gemeinderat K. Bossard betreffend einen Artikel in den Schaffhauser Nachrichten vom 18. November 1976

Antwort des Stadtrates vom 21. Dezember 1976

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

In seiner Interpellation vom 7. Dezember 1976 nimmt Gemeinderat K. Bossard Bezug auf einen Artikel in den Schaffhauser Nachrichten vom 18. 11. 1976, worin ein Mitarbeiter dieser Zeitung in eigenen Worten ein vor mehreren Tagen durchgeführtes Interview mit dem Schaffhauser Stadtrat Werner Zaugg den Lesern vorlegte. Der Interpellant weist darauf hin, dass dabei Stadtrat Zaugg ein Gespräch mit Stadtrat Dr. Rolf Kugler erwähnte, um die Berechtigung des Vollamtes zu begründen und dass gleichzeitig zwei frühere Zuger Stadträte auf unvoreilhaftige Art genannt wurden, zweifellos in der Absicht, Stimmbürger von der Einführung des Nebenamtes zu warnen. Der Stadtrat bedauert die ungenaue Wiedergabe des Gesprächs, die zu Missverständnissen Anlass gab.

II.

Zum besseren Verständnis ist an die nach Meinung des Interviewten unbefriedigend verlaufenen Schaffhauser Stadtratswahlen vom 7. November 1976 zu erinnern, bei denen die Wähler aus Protest eine abnormal hohe Zahl leerer Listen einlegten. Das Gespräch mit Stadtrat Dr. Kugler, auf das Stadtrat Zaugg anlässlich des Interviews anspielte, fand am Tag nach den Wahlen statt; Herr Stadtrat Zaugg machte davon keinerlei Aufzeichnungen. Weil er das publizierte Interview erst einige Tage später gab, sind seine in den Schaffhauser Nachrichten wiedergegebenen Äusserungen nicht mit jenen von Stadtrat Dr. Kugler identisch. Das Gleiche gilt für das Interview zwischen Stadtrat W. Zaugg und den Schaffhauser Nachrichten, das der Journalist nach eigenem Gutdünken, ohne Notizen, nachträglich formulierte.

III.

Stadtrat Dr. Kugler nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

"Das Gespräch mit dem Fürsorge-Referenten Stadtrat Werner Zaugg am 8. November 1976 bezweckte, über die in Schaffhausen zur Zeit laufende Projektierung eines Betagtenzentrums Informationen aus erster Hand zu erhalten. Dabei äusserte Stadtrat W. Zaugg, dank seinem Vollamt sei er in der glücklichen Lage, sozusagen alle Anwärter auf einen Altersheimplatz persönlich zu kennen und sich mit ihnen befassen zu können, was auch für die meisten Fürsorgeklienten gelte. Hierauf meinte Kollege Zaugg, dies sei doch beim Nebenamt anders und es bestünde dort wahrscheinlich ein gewisser Informationsrückstand. Dies habe ich bejaht.

Mehr nicht. Ich muss betonen, dass meine Antwort einzig diesen einen Sektor meines Amtes betraf und die verallgemeinernde Wiedergabe meiner Bejahung in den Schaffhauser Nachrichten nicht nur unzutreffend sondern tatsächlich irreführend ist. Angesichts der gegenwärtig laufenden Initiative auf Abschaffung des Vollamtes für den Stadtrat Schaffhausen ist es verständlich, wenn von den Vorteilen des Vollamtes überzeugte Personen einer ihrer Auffassung entgegenkommenden Aeusserung einen anderen Sinn entnehmen als im Kontext zum Ausdruck kam.

Mit den Abteilungssekretären findet wöchentlich mindestens eine längere Besprechung statt, die den gegenseitigen Informationsfluss gewährleistet, so dass gar nicht erst Präsenzlücken entstehen, wie das unter 1. der Interpellation gefragt wird. Ich lege grossen Wert auf die Feststellung, dass meine Mitarbeiter mich über ihre Amtstätigkeit stets auf dem laufenden halten und dass von einer Unsicherheit über ihre Amtshandlungen, wie in 2. der Interpellation gefragt, nie die Rede war oder nicht die Rede sein kann. Die Bemerkung sei hier gestattet, dass bei diesem Arbeitsstil das sogenannte Nebenamt entschieden mehr als ein halbamtliches Pensum ausmacht.

Ich bestätige, dass ich Kollege Zaugg auf seine Frage, ob Vollamt oder Nebenamt für eine Stadt mit 35'000 Einwohnern wünschbar sei, zur Beibehaltung des Vollamtes geraten habe."

IV.

Die Frage, ob der Stadtrat seit der Ablehnung der Landesring-Motion vom 1. Juni 1973 seine Meinung geändert hat, wird verneint. Nach wie vor betrachtet er die Motionsbeantwortung in seinem Bericht und Antrag Nr. 340 vom 19. Februar 1974 als richtig. Darin wird unter 5. folgendes aufgeführt, was auch der Meinung des Stadtrates im heutigen Zeitpunkt entspricht:

"Die Problematik - Neben- oder Vollamt - ist uns durchaus bewusst. Es ist aber nicht zu übersehen, dass unsere Stadt mit ihren etwas mehr als 23'000 Einwohnern noch überblickbare Verhältnisse besitzt und dass fünf Stadträte im Nebenamt bei persönlichem Engagement, bei vollem Einsatz aus politischer Verantwortung und bei speditiver Arbeitsweise die einwandfreie Bewältigung der Aufgaben als Exekutive zu gewährleisten vermögen. Dies trifft umsomehr zu, wenn man bedenkt, dass die Mitglieder des Stadtrates ein politisches Mandat besitzen und sich ihrer Aufgabe gemäss auf die leitenden Funktionen zu beschränken haben. Dazu kommt, dass in den letzten Jahren das Bevölkerungswachstum in unserem Gemeinwesen eher stagnierend ist und dass die bauliche Entwicklung in ruhigeren Bahnen verläuft. Bei dieser Situation ist ein Zuwarten, auch vom finanziellen Standpunkt aus, ein Gebot der politischen Vernunft. Wir sind der Meinung, dass - wenn die künftige Entwicklung dies erheischt - das Vollamt für alle Mitglieder des Stadtrates einzuführen ist. Dieser Zeitpunkt ist jedoch unserer Ueberzeugung nach noch nicht gekommen."

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von dieser Antwort Kenntnis zu nehmen und die Interpellation K. Bossard von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 21. Dezember 1976

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
E. Hagenbuch

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder